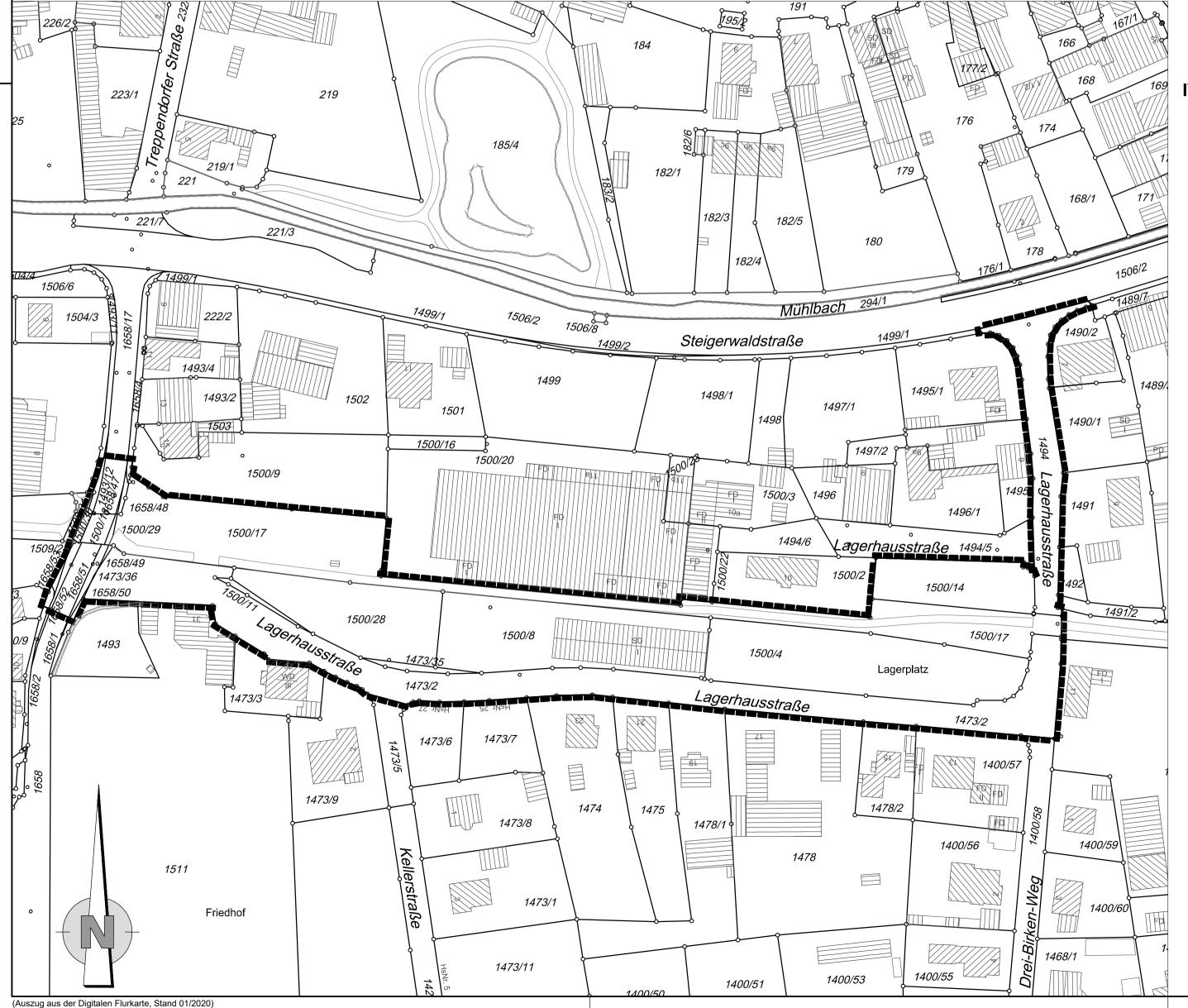


# Markt Burgebrach

Verlängerung der rechtskräftigen Veränderungssperre für die Flächen des Bebauungsund Grünordnungsplanes "Lagerhausstraße", mit 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ehemaliges Bahnhofsgelände", mit 4. Änderung Bebauungsplan "Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach" und mit 4. Änderung Bebauungsplan "Im Knöckel und Steinknock"

Maßstab M 1 : 1.000



### I. PRÄAMBEL

Der Marktgemeinderat Burgebrach beschließt die Verlängerung der rechtskräftigen Veränderungssperre (VS) für den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) "Lagerhausstraße", mit 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) "Ehemaliges Bahnhofsgelände", mit 4. Änderung BBP "Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach" und mit 4. Änderung BBP "Im Knöckel und Steinknock" in der Fassung vom 12.12.2023 als Satzung. Rechtsgrundlagen der VS sind

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I das Baugesetzbuch S. 3634), das durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBI. 2023 I

S. 4147) geändert worden ist,

die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, sowie

die Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBI. S. 385, 586) geändert wor-

#### II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räuml. Geltungsbereiches der VS, § 9 Abs. 7 BauGB

Vorh. Grundstücksgrenze mit Flurnummer

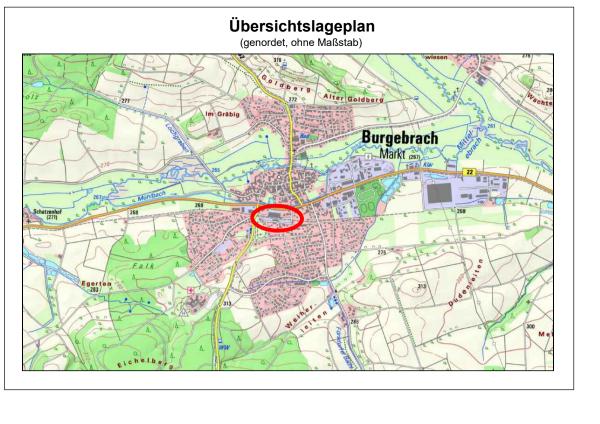
#### III. SATZUNG

#### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der am 07.12.2021 als Satzung beschlossenen und seit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 23.12.2021 rechtskräftigen VS wird die Geltungsdauer dieser VS um ein Jahr verlängert, demnach bis zum 23.12.2024. Ansonsten gilt die am 07.12.2021 als Satzung beschlossene und seit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 23.12.2021 rechtskräftige VS unverändert

## IV. ZEICHNERISCHE HINWEISE

Vorhandene (vorh.) Hauptgebäude Vorh. Nebengebäude



# Markt Burgebrach

Verlängerung der rechtskräftigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Lagerhausstraße", mit 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ehemaliges Bahnhofsgelände", mit 4. Änderung Bebauungsplan "Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach" und mit 4. Änderung Bebauungsplan "Im Knöckel und Steinknock"



Satzung: 07.12.2021

1. Der Markt Burgebrach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 12.12.2023 die Verlängerung der am 07.12.2021 satzungsbeschlossenen und seit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 23.12.2021 rechtskräftigen Veränderungssperre für die Flächen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung "Lagerhausstraße", mit 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ehemaliges Bahnhofsgelände", mit 4. Änderung Bebauungsplan "Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Burgebrach" und mit 4. Änderung Bebauungsplan "Im Knöckel und Steinknock in der Fassung vom 07.12.2021 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Der Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre wurde am 21.12.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist damit in Kraft getreten.

